

Anlagestrategie und Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern - Erklärung gemäß § 186 Börsegesetz

Mit unserer strategischen Aktienquote verfolgen wir das mittel- und langfristige Ziel der Generierung eines über dem Ertrag der verzinslichen Wertpapiere liegenden Ertrages sowie der Diversifikation. Auf Gesamtportfolioebene soll durch die Beimischung eines moderaten Aktienanteils zur Gesamtveranlagung eine Verbesserung des Chance-/Risiko-Profiles erreicht werden. Unsere Anlagen in gehandelten Aktien decken wir aktuell in der konventionellen Lebensversicherung gesamt über Investments in Publikumsfonds ab. Da die NVÖ nur indirekt über Publikumsfonds und hier nur geringe Anteile am Grundkapital von einzelnen Aktiengesellschaften hält erfolgt mit diesen Gesellschaften keine Kommunikation.

Im Rahmen der Veranlagung für die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge erfolgt die Aktienanlage über Spezialfonds in die vorgesehenen Märkte gemäß den gesetzlichen Vorschriften des § 108 h Abs. 1. EStG, die benötigten Daten (insbesondere bezüglich Laufzeit) werden an den Vermögensverwalter übermittelt. Der Vermögensverwalter hält über Fonds nur einen geringen Anteil am Grundkapital von einzelnen Aktiengesellschaften, es erfolgt daher mit den Gesellschaften in der Regel keine Kommunikation.

Für die Vermögensverwaltungstätigkeit sind Gebühren in marktüblicher Höhe vereinbart. Anreize bestehen für den Vermögensverwalter damit lediglich in der Wertsteigerung des Fondsvolumens. Durch die monatliche Berichterstattung des Vermögensverwalters kann die Performance validiert werden. Bei einer nicht ausreichenden Performance über einen längeren Zeitraum behält sich die NVÖ vor, den betroffenen Vermögensverwaltungsvertrag, der grundsätzlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde, zu kündigen.